

Beschlussvorlage 01/2024/0077

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptverwaltung	05.03.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	12.03.2024		N
Rat der Stadt Melle	13.03.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 bei Investitionen betreffend das Produkt 111-06 - Büroausstattung Schürenkamp 14 und 16 (Container)

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen I10024-001 „Büroausstattung Schürenkamp 14“ und I10024-002 „Büroausstattung Container Schürenkamp 16“ im Produkt 111-06 „Zentrale Dienste“ in Höhe von insgesamt 50.000 € für das Haushaltsjahr 2024 werden gem. § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel

Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung

Handlungsschwerpunkt(e) Die "Stadtverwaltung 2030" entwickeln

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Bedarfsgerechte Büroausstattung für die Mitarbeitenden

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

Anschaffung von Büroausstattungen

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Zusätzliche Investitionen tätigen

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,- € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach II. Nr. 4 Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

In Kürze werden dringend notwendige Büroräume in den Containern (Schürenkamp 16) und dem ehemaligen Schulgebäude (Schürenkamp 14) fertiggestellt. Für die Büroausstattung der etwa 40 Arbeitsplätze stehen im Haushalt 2024 je 30.000 € = 60.000 € im investiven Bereich bereit. Darüber hinaus stehen weitere 24.900 € aus dem Haushaltsrest Büroausstattung zur Verfügung. Die Prognose für das notwendige Budget beträgt rd. 150.000 €.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen 2024 wurde angenommen, dass aus dem ehemaligen Bürokomplex der Firma Rational diverse, gut erhaltene Büromöbel, insbesondere Schränke, übernommen werden könnten. Bei der späteren Demontage erwies sich der überwiegende Teil der Möbelstücke als nicht mehr nutzbar. Darüber hinaus besteht auch nach dem Umzug der Organisationseinheiten ein erheblicher Bedarf an Aktenschränken, was erhebliche Kosten verursacht. Insbesondere die Zuschnitte der Büros im Schürenkamp 14 verbieten die Anschaffung von Flügeltürenschränke. Platzsparendere Querrollenschränke weisen ein höheres Preissegment auf.

Für die Verwaltung sind dringend weitere Büroräume notwendig. Die numehr baulich geschaffenen Räumlichkeiten sollen nach Fertigstellung bezogen werden. Selbst ein vorübergehender Leerstand wäre allein wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Um eine Ausschreibung und Auftragsvergabe durchführen zu können wird ein Gesamtbudget i. H. v. 150.000 € benötigt. 84.900 € stehen aus den Inv-Nr. I10024-001 „Büroausstattung Schürenkamp 14“ und I10024-002 „Büroausstattung Container Schürenkamp 16“ und I10008-001 „Büroausstattung“ zur Verfügung. Der Fehlbetrag i. H. v. 65.100 € soll wie folgt gedeckt werden.

Ein Betrag i. H.v. 15.100 € kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei den Investitionen des Produktes 111-06 Zentrale Dienste (Investition I10007-002 „Anschaffung PKW“ 6.100 €, I10024-004 „Anschaffung Handys für digitale Zeiterfassung“ 4.000 € und I10009-002 „Anschaffungen Hauptamt“ 5.000 €) erzielt werden.

Die überplanmäßige Auszahlung kann durch Einsparungen bei der EDV-Verkabelung für die neuen Büros Schürenkamp 16 und 14 (Inv-Nr.: I10014-400) i. H.v. 50.000 € gedeckt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-06 Zentrale Dienste HSP 8.3 Die "Stadtverwaltung 2030" entwickeln Z 8 Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>I10024-001 Bürostattung Schürenkamp 14</u> Planübertrag: 24.900,00 € Verfügbar: 24.900,00 € <u>I10024-001 Bürostattung Schürenkamp 14</u> Plan: 30.000,00 € Verfügbar: 30.000,00 € <u>I10024-002 Büroausstattung Container Schürenkamp 16</u> Plan: 30.000,00 € Verfügbar: 30.000,00 € Gesamtbudget: 84.900,00 € Gesamtbedarf: 150.000,00 € Fehlbetrag: - 65.100,00 € Deckungsvorschläge <u>Gegenseitige Deckungsfähigkeit</u> Investitionen Produkt 111-06 15.100,00 € <u>Überplanmäßiger Bedarf</u> I10014-400 EDV-Verkabelung Stadthaus Planübertrag: 181.400,00 € benötigt: 131.400,00 € Deckung I10024-001+002 50.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	